

Preisübersicht Kurzzeitpflege

Leistungen der Pflegekasse

Ein Anspruch zur Kurzzeitpflege bei der zuständigen Pflegekasse setzt eine Eingruppierung in einen Pflegegrad 2-5 voraus.

Innerhalb eines Kalenderjahres werden max. 1774,00 € für die Kurzzeitpflege gewährt.

Entsprechend des gültigen Pflegesatzes (103,68 €/Tag + 3,84 €/Tag Ausbildungsumlage) ergeben sich in der Seniorenresidenz Neustift 16 Kurzzeitpfegetage.

Im Pflegegrad 1 beträgt der tägliche Pflegesatz 54,69 €. Von der Pflegeversicherung können lediglich 125,00 € Entlastungsbeitrag eingesetzt werden.

Eigenbeteiligung pro Tag

Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten werden von der Pflegekasse **nicht** übernommen.

Daraus ergibt sich folgende Eigenbeteiligung pro Tag:

Bei Unterbringung im Doppelzimmer	41,87 €
Bei Unterbringung im Einzelzimmer	48,01 €
Bei alleiniger Unterbringung im Doppelzimmer	51,58 €

Eventuell erstattet Ihnen die Pflegekasse einen Teil der Eigenbeteiligung aus dem Budget der Zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen nach § 45b SGB XI.
Sprechen Sie dazu mit Ihrer Pflegekasse.

Preise gültig ab 01.06.2024